



# Beschlussauszug

## aus der

### 3. Sitzung der Gemeindevertretung Loddin

vom 18.12.2024

---

#### **Top 6      Beratung und Beschlussfassung über die Integration der Bahn- und Busverkehrsleistungen in die UsedomCard**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin diskutiert über die Integration des bahn- und Busverkehrs in die UsedomCard.

Der Bürgermeister stellt als erstes die vorgeschlagene Beschlussvorlage zu Abstimmung, welche einstimmig abgelehnt wird.

Weiter lässt er über den Antrag nur die Bahn zu integrieren und das nur für die Gäste der Gemeinde.

Dieses wird mit 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Frau Schäfer erklärt, dass die Kurverwaltung Vorlauf benötige um die Systeme zu konfigurieren. Sie bittet deshalb ab 01.04.2025 mit der Integration zu beginnen.

#### **1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Loddin beschließt die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in die UsedomCard ab dem 01.04.2025 mittels eines umlagefinanzierten ÖPNV-Beitrags:**

- **Bahnverkehrsleistung (SPNV)**

Inhaber einer gültigen UsedomCard können gegen deren Vorlage ganztägig alle Züge der RB 23 und der RB 24 unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten wird nur die Befreiung der Kinder im Alter unter 6 Jahren gewährt. Andere Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs durch die jeweilige Gemeinde.

- ba) für Gäste

- 0,85 € brutto je Tageskurkarte

- 0,85 € brutto je Übernachtung bei Mehrtageskurkarten.

- bb) für Einwohner

- Für die Inkludierung der SPNV-Leistung in die Jahreskurkarten der Einheimischen ist ein Jahresbetrag in Höhe von 43,51 € kalkuliert.

#### **2. Der Bürgermeister wird zur Annahme des entsprechenden Angebotes gemäß Anlage 1 für die in Ziffer 1 bestimmten Leistungen und Personenkreise mit Wirkung ab dem 01.04.2025 ermächtigt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	4	3	1

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*